

RESIDENZENFORSCHUNG

Herausgegeben von der Residenzen-Kommission
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Band 20



Jan Thorbecke Verlag

DER HOF UND DIE STADT

Konfrontation, Koexistenz und Integration
in Spätmittelalter und Früher Neuzeit

9. Symposium der Residenzen-Kommission
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

veranstaltet in Zusammenarbeit mit der
Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt,
dem Institut für Geschichte der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
und dem Deutschen Historischen Institut Paris

Halle an der Saale, 25.–28. September 2004

Herausgegeben von
Werner Paravicini und Jörg Wettlaufer



Jan Thorbecke Verlag

Über Hof und Stadt

WERNER PARAVICINI, ANDREAS RANFT

Das Verhältnis zwischen Hof und Stadt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit ist durch ein komplexes Wechselspiel von Konfrontation, Koexistenz und Integration geprägt. In der Forschung wurden diese Beziehungen bislang nur unzureichend untersucht¹. Für die Literatur- und Kulturgeschichte, zumal die Romanistik, war das Paar »La cour et la ville« dagegen schon lange ein fester Begriff².

Jedoch bieten sich durchaus Anknüpfungsmöglichkeiten, so beispielsweise in den Diskussionen um »Pfalz und Stadt«³ oder um »Burg und Stadt«⁴ im Frühen und Hohen Mittelalter, deren Fragestellungen man in das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit verlängern und in Anbetracht des wesentlich reicheren Quellenmaterials erheblich erweitern und verfeinern kann. Bereits Hartmut Boockmann nannte das 13. Kapitel seines bedeu-

1 Vgl. den knappen Forschungsüberblick MEINHARDT, Matthias, RANFT, Andreas: Das Verhältnis von Stadt und Residenz im mitteldeutschen Raum. Vorstellung eines Forschungsprojektes der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 24 (2003) S. 391–405. Das Thema hat Aktualität: Nicht zufällig veranstaltete die Historische Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am 27./28. März 2003 einen Studientag über: »Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit«; die Residenzen-Kommission war durch Jörg Wettlaufer vertreten, siehe nun: Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit, hg. von Susanne Claudine PILS und Jan Paul NIEDERKORN, Innsbruck u. a. 2005 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 44). Andere einschlägige Tagungen: »Machträume in der frühneuzeitlichen Stadt, Dresden, 9.–11. Dezember 2004; »Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt«, Gießen, 8.–9. April 2005; »Stadt und Öffentlichkeit in Mittelalter und Früher Neuzeit«, 4.–5. Oktober 2005, im Münchener Zentralinstitut für Kunstgeschichte (Stephan Albrecht). – Für freundlich gewährte Hinweise danken wir Gerhard Fouquet und Jörg Wettlaufer. Eine frühere Version dieser Einleitung wurde in den Mitteilungen der Residenzen-Kommission 13,1 (2003) S. 7–14 veröffentlicht.

2 AUERBACH, Erich: La cour et la ville, in: DERS.: Vier Untersuchungen zur Geschichte der französischen Bildung, Bern 1951, S. 12–50; La ville et la cour. Des bonnes et des mauvaises manières, hg. von Daniela ROMAGNOLI, Paris 1995.

3 Hierzu zuletzt LAMPEN, Angelika: Der Königshof Dortmund – Von der Pfalz zur Reichsstadt, in: Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, hg. von Caspar EHLERS, Göttingen 2002, S. 183–215.

4 In Erinnerung gerufen sei hier nur SCHLESINGER, Walter: Burg und Stadt, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer, dargebracht von seinen Freunden und Schülern, Red. Heinrich BÜTTNER, Bd. 1, Lindau 1954, S. 97–150; KÖBLER, Gerhard: *burg und stat* – Burg und Stadt?, in: Historisches Jahrbuch 87 (1967) S. 305–325; Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hg. von Hans PATZE, 2 Bde., Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen, 19/1–2).

tenden Buches »Die Stadt als Residenz«⁵. Mit Blick auf die Beziehungen zwischen Burg, Festung und Stadt hat die französische Forschung diesen Weg jüngst betreten⁶. Aber auch die Rechts- und Sozialgeschichte hat verschiedentlich Wege geebnet⁷. Und zuletzt waren es vor allem die Bau- und Kunstgeschichte, in der Fragen des Gegen-, Neben- und Mit-einanders von Residenz und Stadt erörtert wurden.⁸ Einige Arbeiten der Reihe »Residenzenforschung« lieferten ebenfalls erste wichtige Beobachtungen zur baulichen Verbindung von Hof und Stadt⁹.

Dennoch und auffälligerweise hat die so aktive deutsche Stadtgeschichtsforschung diesem Verhältnis bislang keinen thematischen Vorrang eingeräumt. Weder in der bekannten Reihe »Stadt in der Geschichte« des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung noch in der noch stattlicheren Reihe »Städteforschung« des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster begegnet ein ähnlicher Titel¹⁰. Auch die

5 BOECKMANN, Hartmut: Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986, S. 171–178.

6 Vgl.: Le château et la ville: conjonction, opposition, juxtaposition (XI^e–XVIII^e siècle), hg. von Gilles BLIECK, Philippe CONTAMINE, Nicolas FAUCHERRE und Jean MESQUI, Paris 2002, mit historischer Einleitung von Philippe Contamine (siehe unten Anm. 13); Les Palais dans la ville. Espace urbains et lieux de la puissance publique dans la Méditerranée médiévale, hg. von Patrick BOUCHERON und Jacques CHIFFOLEAU, Lyon 2004 (Collection d'histoire et d'archéologie médiévales, 13); Château et ville. Actes des Rencontres d'Archéologie et d'Histoire en Périgord, hg. von Anne-Marie COCULA und Michel COMBET, Paris 2002 (Scripta varia, 6). Siehe FORONDA, François: Le prince, le palais et la ville: Ségovie ou le visage du tyran dans la Castille du XV^e siècle, in: Revue historique 305 (2003) S. 521–541, auch: Capitales culturelles, capitales symboliques. Paris et les expériences européennes, XVIII^e–XX^e siècles, hg. von Christoph CHARLE und Daniel ROCHE, Paris 2002 (Publications de la Sorbonne. Série internationale, 63) – auf deutscher Seite jetzt SELZER, Stephan: Fraenum antiquae libertatis – Stadtburgen und die Wiederbefestigung stadtherrlicher Macht im spätmittelalterlichen Reich, in: Die besetzte res publica, hg. von Markus MEUMANN und Jörg ROGGE, Münster 2006, S. 89–118.

7 Auch hierzu eine knappe Übersicht bei MEINHARDT, RANFT, Stadt und Residenz (wie Anm. 1).

8 Ansätze und Hinweise bieten beispielsweise SCHÜTTE, Ulrich: Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994; DERS.: Stadttor und Hauschwelle. Zur rituellen Bedeutung architektonischer Grenzen in der frühen Neuzeit, in: Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Potsdam, 25. bis 27. September 1994, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1997 (Residenzenforschung, 6), S. 305–324; WATANABE-O'KELLY, Helen: Court Culture in Dresden. From Renaissance to Baroque, Basingstoke u. a. 2002; Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und adeliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko LASS, Bucha bei Jena 2001 (Palmbaum-Texte, 10); siehe nun auch die Habilitationsschrift MÜLLER, Matthias: Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618), Göttingen 2004 (Historische Semantik, 6).

9 So bei AMMAN, Konrad: Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, Sigmaringen 1992 (Residenzenforschung, 3), bes., S. 122–190; KOLB, Johann: Heidelburg. Die Entstehung einer landesherrlichen Residenz im 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung, 8), bes. S. 63–78; SCHOLZ, Michael: Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Sigmaringen 1998 (Residenzenforschung, 7), bes. S. 154–272, 279–286.

10 Siehe aber: Stadt und Bischof, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER und Wolfram BAER, Sigmaringen 1988 (Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 24); Stadt in der Geschichte, 14); Stadt und Repräsentation, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER und Hans-Peter

»Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas« des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung in Linz haben nichts Entsprechendes zu bieten. Eine Ausnahme machte die Rumänische Akademie, die 1997 einen Band zum Thema »Stadt und Herrschaftsresidenz zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert« veröffentlichte, mit Beiträgen, die das Ordensland Preußen und Norddeutschland betreffen¹¹. Dabei ist die Burg oder ein fürstliches Haus in, an oder nahe der Stadt doch der Regelfall, wenn man von den großen und kleinen Freien Städten und Reichsstädten absieht, die unser Bewußtsein prägen und die ihre zumeist bischöflichen Herrn vertrieben oder auskauften und dessen Residenz niederlegten oder umfunktionierten, in Lübeck zum Beispiel in das »Burg«-Kloster. Andererseits konnten herrschaftliche Burgen in den Städten des Spätmittelalters auch funktionslos werden und deshalb verfallen. So geschehen im oberhessischen Frankenberg.

Residenzbildung und Hofhaltung waren oft eng an die infrastrukturellen Vorzüge einer Stadt gebunden, höfische Kultur und Repräsentation ohne das »Publikum« und die »Bühne« der Stadt nur schwer zu inszenieren. Aus der Verknüpfung von Hof und Stadt ergaben sich ebenso wirtschaftliche wie soziale Impulse. Mit dem Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit läßt sich vielerorts eine immer engere soziale Vernetzung zwischen der Gesellschaft des Hofes und jener der Stadt beobachten. Die verstetigte und zunehmend differenzierte Hofhaltung sowie der architektonische Ausbau von Residenzen führte oft zu einer gesteigerten Attraktivität für Zuwanderer – was spezialisierte Innovationsträger ebenso wie einfache Handwerker und Arbeiter anziehen konnte. Damit setzte nicht selten ein langfristiger und tiefgreifender Wandel sozialer und wirtschaftlicher Strukturen ein.

Derartige Veränderungen vollzogen sich keineswegs immer friedlich. Sozialer und wirtschaftlicher Wandel innerhalb der Stadt kannte Gewinner und Verlierer, erschütterte etablierte soziale Netzwerke und tradierte Organisationsformen, stellte bestehende Machtverteilungen in Frage. Das enge räumliche Nebeneinander von Hof und Stadt schuf und beförderte überdies Konkurrenz zwischen diesen beiden so unterschiedlichen Systemen, entfachte Kämpfe um Herrschaftsansprüche und Autonomien, steigerte den Wettstreit verschiedener Lebensweisen und die Formen ihrer Repräsentation. Gerade im Konflikt schärfte sich aber auch das Bewußtsein um die eigene Identität, wuchs der Druck zur Kreativität bei der Suche nach Ausdrucksmöglichkeiten ihrer Darstellung.

BECHT, Sigmaringen 1995 (Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 31); Stadt in der Geschichte, 21); Stadt und Mäzenatentum, hg. von DENS, Sigmaringen 1997 (Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 33); Stadt in der Geschichte, 23). Der Arbeitskreis befaßte sich bereits im Jahre 1965 mit dem Thema »Die Residenzstadt in Südwestdeutschland«, doch wurde darüber lediglich ein ausführlicher Bericht veröffentlicht, siehe Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 25 (1966) S. 1*–48*. Im Band: Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Stauer, hg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW, Sigmaringen 1980 (Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 16); Stadt in der Geschichte, 6), haben Erich MASCHKE über Bürgerliche und adlige Welt in den Städten der Stauferzeit (S. 9–27) und Gerhard BAAKEN über Pfalz und Stadt (S. 28–48) gehandelt.

11 TANDECKI, Janusz: Die Burgen des Deutschen Ordens und die Städte in Preußen, in: Historia urbana 5,1 (1997) S. 67–78; JOHANEK, Peter: Residenzbildung und Stadt bei geistlichen und weltlichen Fürsten im Nordwesten Deutschlands, in: ebd., S. 91–108.

Stets war das Verhältnis zwischen Hof und Stadt auch durch die Größe und Bedeutung der Stadt und des Territoriums bestimmt, in dem sich der Prozeß der Residenzbildung vollzog. Zugleich spielten die Fragen, ob es sich um eine geistliche oder weltliche Herrschaft handelte, und ob der Hof die Stadt nur als Neben- oder als Hauptresidenz nutzte, eine wichtige Rolle. Bislang sind bevorzugt geistliche Residenzen untersucht worden¹². Es ist an der Zeit, mehr als zuvor den weniger zahlreichen, aber gewichtigeren weltlichen Residenzen nachzugehen.

Das Verhältnis von Burg und Stadt stellt sich am augenfälligsten im Befestigungszusammenhange dar, wobei zu beachten ist, daß keineswegs alle Städte von Burgen beschützt oder durch sie überwacht waren, zumal die geistlichen nicht¹³. Zunehmend trennen sich Burg und Residenz, die eine wird zur Festung, die andere zum Palast und Schloß; Militärisches und Residentielles treten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auseinander, ohne sich jedoch ganz zu trennen, und sei es auch nur in Form eines Abstand gebietenden Trockengrabens, der noch den Louvre oder das Hôtel des Invalides des 17. Jahrhunderts von der Stadt abgrenzt.

Zum anderen stellt sich die Frage danach, welche Dinge einander ausschließen, wenn der Fürst zugegen ist. Im Grunde sind fürstliche Herrschaft und Stadtreignis nicht miteinander vereinbar, denn im Kern ist die Stadt eine im Schwur miteinander verbundene Gemeinde, die nach eigener Verwaltung, nach eigenem Recht, eigenem Siegel, eigenem Haus, eigenem Turm strebt, so wie er als Belfried in den großen und kleinen Städten Flanderns und Nordfrankreichs noch heute das Stadtbild beherrscht. Bei diesem Turm kann es sich auch um den Kirchturm handeln, der in jeder Hinsicht als kommunale Bauaufgabe gesehen und als Chance städtischer Machtdemonstration (Höhe, Gestalt, Nutzung) verstanden wird. Kein Fürst wird zulassen, daß ein weltliches Gebäude höher ragt als sein Bergfried, die alte, oft allein durch die Jahrhunderte gehegte und gepflegte *dominatio*, der donjon. Solche Symbole gibt es noch andere: die Bannlocke, das Banner, der Schießplatz (anstelle des Turnierplatzes) und vor allem das Rathaus¹⁴. Wenn der Fürst mächtig ist, kann

12 Vgl. außer der oben Anm. 7 genannten Literatur DAUCH, Bruno: Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten, Berlin 1913 (Historische Studien, 109) (ND Vaduz 1965); DEMANDT, Dieter: Stadtherrschaft und Stadtfreiheit im Spannungsfeld von Geistlichkeit und Bürgerschaft in Mainz (11.–15. Jahrhundert), Wiesbaden 1977 (Geschichtliche Landeskunde, 15); BRUMMER, Guntram: Meersburg und die Bischöfe zur Zeit der Stadtrechtskämpfe. Aus der Geschichte der Beziehungen zwischen Stadt und Stadtherrn im 14. und 15. Jahrhundert, in: Die Bischöfe von Konstanz, hg. von Elmar L. Kuhn u. a., Bd. 1: Geschichte, Friedrichshafen 1988, S. 337–443; FRAUENKNECHT, Erwin: Der Bischof und die Stadt. Ein Spannungsverhältnis zwischen geistlicher Intensität und weltlicher Aktivität, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. von Peter SCHMID, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 688–709; Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in der Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters, hg. von Uwe GRIEME, Natahlie KRUPPA und Stefan PÄTZOLD, Göttingen 2004 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 206; Studien zur Germania Sacra, 26); BIHRER, Andreas: Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte, Ostfildern 2005 (Residenzenforschung, 18).

13 CONTAMINE, Philippe: Ville et château au moyen âge: introduction historique, in: Le château et la ville (wie Anm. 6) S. 9–19. Vgl. SELZER, Stadtburgen (wie Anm. 6).

14 ALBRECHT, Stephan: Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland. Architektur und Funktion, Darmstadt 2004. Siehe auch BARTETZKY, Arnold: Stadt und Königtum. Frühneuzeitliche Rathaus-

er sogar verhindern, daß eine Stadt von 100 000, ja 200 000 Einwohnern jemals eine autonome Verwaltung ausbildet: der erste »mair« von Paris hieß Jacques Chirac. Residenzstädte haben oft schon im Mittelalter Freiheitsverluste hinnehmen müssen (so Wien zu Ende des 13. Jahrhunderts), nicht erst im Zeitalter der neuen Staatlichkeit des Absolutismus¹⁵.

Schließlich kann es dazu kommen, daß die an der Burg, der Residenz wachsende oder erst entstehende Stadt ganz dem gestaltenden Willen des Fürsten unterworfen wird und in perspektivischer Planung, in symbolischer Ordnung nur ihn und seine Macht repräsentiert. Womit umgekehrt die Frage gestellt ist, wie denn autonome städtische Ordnung manifest wird: durch Gleichförmigkeit der Häuser und aller Repräsentation, die besonderen Aufwand nur an Bauten für und durch die Gemeinschaft erlaubt, an Kirche, Rathaus, Tanzhaus, Halle, Waage und Stadttor? Wie können fürstliche Hoheit und städtische Freiheit in Widerspruch und Koexistenz zusammenleben?

Ziel des Symposiums ist es somit, das komplexe Verhältnis zwischen Hof und Stadt näher auszuleuchten. Als zentrale Kategorien zur Beschreibung der Wechselbeziehungen dienen dabei die Begriffe »Konfrontation«, »Koexistenz« und »Integration«. Drei Sektionen werden jeweils unter eine Frage gestellt: Was geschieht, wenn eine Seite siegt? Wie wird der symbolische »Krieg der Zeichen« geführt? Wie werden Spannungen und Gemeinsamkeiten gelebt? Man kann traditioneller auch nach Architektur und Infrastruktur fragen, nach Wirtschaft und Gesellschaft, nach Politik und Verwaltung. Es geht immer um dieselbe Frage, aber das Licht kommt je von einer anderen Seite.

dekorationen in Polen als politische Zeugnisse, in: Die Jagiellonen. Kunst und Kultur einer europäischen Dynastie an der Wende zur Neuzeit, hg. von Dietmar POPP und Robert SUCKALE, Nürnberg 2002 (Wissenschaftliche Beibände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, 21), S. 73–84; La bellezza della città. Stadtrecht und Stadtgestaltung im Italien des Mittelalters und der Renaissance, hg. von Michael STOLLEIS und Ruth WOLF, Tübingen 2004 (Reihe der Villa Vigoni, 16).

15 Vgl. hierzu FOUQUET, Gerhard: Art. »Hauptorte – Metropolen – Haupt- und Residenzstädte im Reich (13.-beginnendes 17. Jh.)«, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUER, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe. Teilbd. 2: Residenzen, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15,1,1–2), hier Teilbd. 1, S. 3–15.